

Entgeltinformationen der Fluxys Deutschland GmbH für den Zeitraum ab 01. Januar 2014

Alle ermittelten Netzentgelte enthalten gemäß § 12 GasNZV Kosten für die Einrichtung und den Betrieb der Primärkapazitätsplattform.

Für die Vorhaltung von festen BESCHRÄNKT ZUORDENBAREN KAPAZITÄTEN an einem Einspeisepunkt mit einem Buchungszeitraum von 365 aufeinanderfolgenden Tagen bzw. von 366 aufeinanderfolgenden Tagen im Falle eines Schaltjahres (Entgelt für Standardjahreskapazitäten), ergibt sich ein spezifisches Netzentgelt gemäß nachfolgender Tabelle. Die Entgelte sind nach aktuell bestem Kenntnisstand ermittelt und stellen die ab dem 1. Januar 2014 gültigen Einspeiseentgelte dar.

In den Netzentgelten sind etwaige Entgelte für Messung, Abrechnung und Messstellenbetrieb bereits enthalten.

Entgelte für feste BESCHRÄNKT ZUORDENBARE KAPAZITÄTEN

| Netzpunktbezeichnung | Flussrichtung | Beschränkt zuordenbare Tageskapazitäten €ct/(kWh/h)/d | Beschränkt zuordenbare Jahreskapazitäten €/(kWh/h)/a |
|----------------------|---------------|--|---|
| Greifswald | Einspeisung | 1,5867 | 5,7914 |

Das Netzentgelt für UNTERBRECHBARE KAPAZITÄTEN beträgt 72 % des Netzentgeltes für feste BESCHRÄNKT ZUORDENBARE KAPAZITÄTEN.

Entgelte für UNTERBRECHBARE KAPAZITÄTEN

| Netzpunktbezeichnung | Entgeltzone | Unterbrechbare Tageskapazitäten €ct/(kWh/h)/d | Unterbrechbare Jahreskapazitäten €/(kWh/h)/a |
|----------------------|-------------|--|---|
| Greifswald | Einspeisung | 1,1424 | 4,1698 |

Alle Entgelte sind exklusive Steuern.